

2016.SR.000175**Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen; Begründungsbericht Punkt 1 und Punkt 2**

Am 18. August 2016 hat der Stadtrat Punkt 1 und Punkt 2 der folgenden Motion Fraktion FDP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Aktuell erarbeitet die Stadt Bern in einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren eine neue Kulturstrategie. Erfreulich ist, dass sich eine Vielzahl von Kulturschaffenden mit Interesse und Engagement am Prozess beteiligt. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass sich seitens Stadt nicht nur die Abteilung Kulturelles, sondern auch diverse weitere Verwaltungseinheiten für die Erarbeitung der Strategie zuständig fühlen.

Unter den Einzelmassnahmen fällt der Fraktion FDP. Die Liberalen insbesondere das Bestreben, Bewilligungsverfahren für Veranstalter zu vereinfachen, positiv auf. Allerdings ist nicht ganz verständlich, weshalb die Vereinfachung der Verfahren ausschliesslich für Veranstaltungen von Jugendlichen eingeführt werden soll. Zumindest Veranstalter, welche seit Jahren mit der Stadt Bern im positiven Sinne zusammenarbeiten, sollten ebenfalls von den Vereinfachungen profitieren können. Denn nach wie vor stellt das Einholen sämtlicher notwendiger Bewilligungen und die allfällige Koordination mit weiteren Behörden ein erhebliches Hindernis zur Durchführung von Veranstaltungen dar.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Stadt Bern schafft eine einzige Anlaufstelle, bei welcher sämtliche Anforderungen (sowohl kommunal als auch kantonal) zur Durchführung einer Veranstaltung abgewickelt werden können.
2. Die in der Kulturstrategie geplanten Vereinfachungen für Veranstaltungen von Jugendlichen werden auch für sämtlichen anderen Veranstalter eingeführt.
3. Sämtliche für die Durchführung von Veranstaltungen erhobenen Gebühren werden überprüft und nach Möglichkeit gesenkt. Eine Erhöhung wird ausgeschlossen.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Christophe Weder, Dannie Jost

Bericht des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist bestrebt und befürwortet, dass das Bewilligungsverfahren für Veranstalterinnen und Veranstalter möglichst einfach ausgestaltet ist. Von diesen Vereinfachungen sollen Veranstalterinnen und Veranstalter jeglichen Alters profitieren können und nicht ausschliesslich Jugendliche.

Im Zusammenhang mit der Kulturstrategie startete im August 2019 der partizipative Erarbeitungsprozess für das Massnahmenpaket 2021 – 2024. Ein erster Entwurf wurde im Februar 2020 im Rahmen des vierten Berner Kulturforums mit Beteiligten und Interessierten öffentlich diskutiert. Gestützt auf die Rückmeldungen planten die betroffenen Dienststellen das Massnahmenpaket zu überarbeiten und dem Gemeinderat im Sommer 2020 zur Genehmigung vorzulegen.

Wegen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen inklusive Lock-down mussten Veranstaltungen abgesagt werden und die Kulturbranche befand sich während einer langen Zeit im Stillstand oder konnte nur in stark reduzierter Form veranstalten.

Ziel der Kulturstrategie ist die Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kulturleben der Stadt. Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die Covid-19-Pandemie grundlegend verändert. Aus diesem Grund wurde entschieden, das Massnahmenpaket 2021 – 2024 unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage für die Kulturlandschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Dies wurde im August 2020 in einer Medienmitteilung der interessierten Öffentlichkeit kommuniziert.¹ Aktuell sind also nach wie vor die Massnahmen 2017 – 2020 gültig.

Zu Punkt 1:

In der Kulturstrategie der Stadt Bern 2017 – 2020 ist folgendes Ziel aufgeführt: «Es gibt eine koordinierte Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Planung und Abwicklung von Veranstaltungen (Bewilligungen und Veranstaltungsmanagement).» Als Massnahme hierfür wird das Schaffen einer Anlaufstelle, die Personen und Organisationen beim Bewilligungsverfahren unterstützt und berät: niederschwellige und bürgernahe Ausgestaltung, Übersetzung der wichtigsten Informationen (Aufschaltung in den Sprachfenstern) genannt.

Die Organisation einer Veranstaltung in der Stadt Bern ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Die diversen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Anforderungen und die unterschiedlichen Ansprüche der beteiligten Parteien werden von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) als Bewilligungsbehörde und Koordinationsstelle erfasst, beurteilt und umgesetzt. Dem Polizeiinspektorat kommt die Rolle der Bewilligungsbehörde von Veranstaltungen von Gesetzes wegen aufgrund der Verordnung vom 7. Dezember 2011 betreffend Koordination des Bewilligungswesens bei Veranstaltungen (Koordinationsverordnung; KBV; SSSB 154.111) zu. Das Polizeiinspektorat (namentlich das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern) ist dafür verantwortlich, dass Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt bewilligt werden. Ziel ist es nach wie vor, ein leistungsfähiges, effizientes und praktisches Veranstaltungsmanagement zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden in den letzten Jahren laufend Optimierungen in den Prozessen und den für eine Veranstaltung notwendigen Unterlagen angestrebt und umgesetzt. Rückmeldungen von Veranstalterinnen und Veranstaltern zeigen, dass die Stadt Bern es geschafft hat, die Prozesse so einfach und so schlank wie möglich zu gestalten und im Vergleich zu anderen Schweizer Städten sehr gut dasteht. Das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern hat sich als Drehscheibe und erste Koordination- und Anlaufstelle für Veranstalterinnen und Veranstalter – insbesondere für Veranstaltungen im öffentlichen Raum – etabliert. Auch die Zusammenarbeit mit Bern Welcome und involvierten Dienststellen der Stadt Bern und des Kantons Bern klappt hervorragend und es findet ein ständiger Austausch statt. Die Stadt ist stetig daran, ihre Prozesse noch weiter zu verbessern, so dass die Kundschaft von einem kundenfreundlichen Angebot profitieren kann.

Zu Punkt 2:

Das vereinfachte Verfahren, welches unter Punkt 1 erwähnt wird, steht sämtlichen Veranstalterinnen und Veranstaltern offen, nicht nur den Jugendlichen.

¹ vgl. dazu unter https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/covid-19-kulturstrategie-massnahmen-sollen-ueberprueft-wer-den

Die in der Kulturstrategie beschriebenen Vereinfachungen der Verfahren für Veranstaltungen sind insbesondere unter «4. Freiräume* wie folgt definiert:

Ziele: «Die Stadt Bern ermöglicht und definiert ein einfaches und liberales Bewilligungsverfahren für kulturelle Nutzungen im öffentlichen Raum».

Massnahmen: «Definition von Plätzen, die für kulturelle Aktivitäten nach vorgegebenen Kriterien bespielt werden können, vorerst noch ohne Gastronomienutzung. Allenfalls Anpassung entsprechender Verordnungen/Festlegung von Kriterien sowie einfache und rasche Verfahren für die kulturelle Benutzung der öffentlichen Plätze (vorerst noch ohne Gastronomienutzung). Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts, Anpassung entsprechender Verordnungen, Umsetzung von Pilotversuchen».

Im Rahmen eines Pilotprojekts sind aktuell an acht Standorten bewilligungsfreie Strassenaktivitäten möglich.² Dies unter bestimmten Auflagen, welche einzuhalten sind. Dieses Pilotprojekt wurde für Veranstalterinnen und Veranstalter sämtlicher Altersgruppen eingeführt. Wegen der Covid-19-Pandemie musste das Pilotprojekt während einiger Zeit sistiert werden. Aktuell findet das Pilotprojekt wieder statt mit dem Ziel, die geltenden Regelungen definitiv und für alle Altersgruppen zu übernehmen, sollte sich herausstellen, dass dieses erfolgreich ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 17. November 2021

Der Gemeinderat

² vgl. Pilotprojekt unter <https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/veranstaltungen/strassenaktivitaeten> unter «Bewilligungsfreie Strassenaktivitäten aus der Kulturstrategie der Stadt Bern»